



# Markt Schliersee

## Bekanntmachung


### Ausweisung eines Fisch- und Laichschonbezirks am Schliersee im Bereich des Kurparks

Mit Schreiben vom 26.04.2016 beantragt die Fischereigemeinschaft Schliersee-Spitzingsee, den Teilbereich des Schliersees entlang der gesamten Kurparkanlage an der Vitalwelt Schliersee als Fisch- und Laichschonbezirk auszuweisen. Ziel des beantragten Schonbezirks ist es, den letzten Laichplatz für Lauben und andere Kieslaicher vor Störungen durch Badegäste und Wassersport zu schützen. Das Schutzgebiet soll zeitlich vom 01.04. bis 30.10. jeden Jahres begrenzt werden. Damit wären die Laichzeiten der relevanten Fischarten abgedeckt.

Das Gebiet soll mit Schildern und signalfarbigen kleineren Bojen verbunden mit einem gleichfarbigem Seil kenntlich gemacht werden. Eine Slipmöglichkeit für Notfälle (z. B. für die Feuerwehr) soll weiterhin ungehindert genutzt werden können.

Das Landratsamt Miesbach beabsichtigt eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Der Antrag der Fischereigemeinschaft Schliersee-Spitzingsee vom 26.04.2016 auf Ausweisung eines Fisch- und Laichschonbezirks am Schliersee für den Bereich des Kurparks einschließlich der dazugehörigen Karte sowie das Anschreiben der Unteren Jagdbehörde am Landratsamt Miesbach vom 08.07.2016 liegt ab dem 01.08.2016 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus Schliersee, Zimmer Nr. 4 auf.

Schliersee, 01.08.2016

  
Schnitzenbaumer  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln

am 01.08.2016, abgenommen am \_\_\_\_\_

Schliersee, den \_\_\_\_\_